

Bits & Pieces

Der Feuerwehr-Ticker

++ Nicht nur Einsätze und Probenarbeit halten uns am Leben, in den letzten Wochen waren zusätzlich noch diverse Übungen zu bewältigen. Als da wären: Jahreshauptübung, Nachtalarm und eine kurzfristig angesagte Übung an einem Freitagvormittag an der Schule ++ Der neue MTW ist da! Zwar noch nicht in Ortenberg, aber Ortenauer Luft darf er schon mal schnuppern. Das schicke Teil steht sein ein paar Tagen auf dem Hof der Fa. Bittiger in Marlen und wartet auf seinen endgültigen Ausbau. Der Ausliefertermin steht zwar noch nicht endgültig fest, aber es sieht nach einem Weihnachtsgeschenk für die Feuerwehr Ortenberg aus ++ Was kommt sonst noch: der Kameradschaftsabend am 24.11. und der Feuerwehrball (12.01.) steht wieder vor der Tür ++

Einsätze im Berichtszeitraum (16.10 bis 11.11.)

(21/2012):

24.10. (13:36 Uhr)

Fehlalarm, verursacht durch BMA

Im Einsatz waren 21 Kameraden

Fahrzeug: LF 8/6

(22/2012):

08.11. (19:23 Uhr)

Verkehrsunfall/Zugunglück, Höhe Westform

Im Einsatz waren 25 Kameraden

Proben im Berichtszeitraum (10.09. bis 13.10.)

10.09. Probe rund ums Feuerwehrhaus

Probenbesuch Kdo: 80,0%

Probenbesuch Gr. Tag: 47,4%

Probenbesuch Gr. Nacht: 52,4%

24.09.

Probenbesuch Kdo: 60,0%

Probenbesuch Gr. Tag: 57,9%

Probenbesuch Gr. Nacht: 57,1%

01.10. Probe mit Ohlsbach

Probenbesuch Kdo: 90,0%

Probenbesuch Gr. Tag: 68,4%

Probenbesuch Gr. Nacht: 61,9%

13.10. Jahreshauptübung Obstwelt Kiefer

Probenbesuch Kdo: 100,0%

Probenbesuch Gr. Tag: 73,7%

Probenbesuch Gr. Nacht: 81,0%

22.10. Probe (Nachtalarm)

Probenbesuch Kdo: 90,0%

Probenbesuch Gr. Tag: 73,7%

Probenbesuch Gr. Nacht: 66,7%

Jahresschnitt Kdo: 80,59%

Jahresschnitt Gr. Tag: 57,91%

Jahresschnitt Gr. Nacht: 67,23%

Jahresschnitt Gesamtwehr: 66,43%

Aus der Einsatzabteilung

Die Einsatzflut rollt weiter

In der Zwischenzeit sind wir beim 22. Einsatz in diesem Jahr angekommen und wir sind nur noch einen Alarm entfernt vom bisherigen Rekordjahr 2001 als wir es auf 23 Einsätze brachten.

Aufgeteilt auf die einzelnen Gruppen in unserer Wehr sind die Einsätze folgendermaßen verteilt:

21

Abteilung Kommando

- 8 Einsätze nur Abteilung Kommando
- 13 Einsätze Gr. Tag/Gr. Nacht/Gesamtwehr

7

Gruppe Tag

- 4 Einsätze nur Gruppe Tag
- 3 Einsätze Gesamtwehr

9

Gruppe Nacht

- 6 Einsätze nur Gruppe Nacht
- 3 Einsätze Gesamtwehr

Aus der Jugendabteilung

Wieder jede Menge los beim 24-stündigen Berufsfeuerwehrtag

Im zweijährigen Turnus findet in der Jugendfeuerwehr immer im Herbst ein 24-stündiger Übungstag statt. Man fährt Einsätze rund um die Uhr, man pflegt die Kameradschaft und hält in diesem Rahmen auch die eigene Jahreshauptprobe ab. Erster Höhepunkt in diesem Jahr war der Besuch des Technischen Hilfswerks (THW) in Biberach. Die Jugendfeuerwehr konnte sich dabei ein Bild über die Aufgaben dieser Katastrophenschutzorganisation machen.

Zusammen mit der THW Jugendgruppe Biberach wurde dabei die spielerische Aufgabe „Ein laufendes A aus Rundhölzer binden“ bewältigt. Da das Gebinde ziemlich stabil aussah, wurde nach der Fertigstellung ein gemeinsames Wettrennen mit dem „A“ durchgeführt.

Obwohl das Wetter an diesem 24 Stunden überhaupt nicht mitspielte, hat der Berufsfeuerwehrtag allen Beteiligten einen Riesenspaß bereitet.



Rechtliches und Amtliches

Satzung der Feuerwehr Ortenberg

§11 hat es noch mal so richtig in sich. Auf jeden Fall was die Vielzahl der Absätze betrifft. Allerdings gibt es was den Kommandanten und seinen Stellvertreter angeht, natürlich einiges zu regeln.

Und es ist nicht ohne, was so ein Kommandant alles an der Backe kleben hat. Aber lest selber!

§ 11 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
 - (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
 - (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
 - (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
 - (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
 - (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
 - (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
 - (8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und des Spielmannszuges sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
- (9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
 - (10) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
 - (11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

Eine Reise durch den Wilden Westen – Teil 4

Mammoth Lakes Fire Department – Welcome To California

Angekommen in Kalifornien stattete Stefan als erstes der Feuerwehr in Mammoth Lakes einen Besuch ab. Dieses idyllische Städtchen in der Sierra Nevada ist vor allem als Wintersportort bekannt. An den Winterwochenende tummeln sich bis zu 40.000 Gäste auf den Skipisten im Mammoth Mountain Ski Resort, ansonsten begnügt sich der Ort mit 7.500 Einwohner. Obwohl die dortige Feuerwehr natürlich auch mit einem Snow-Mobil ausgestattet ist, ist die Hochsaison unserer Kameraden eindeutig der Sommer. Gefahr droht dann hauptsächlich von Wald- und Buschbränden.

Die Feuerwehr von Mammoth Lakes setzt sich zusammen aus 11 hauptberuflichen und über 50 freiwilligen Kameraden. Wobei freiwillig nicht der richtige Begriff ist. Es nennt sich nämlich „paid-call personnel“ D.h. für die Jungs gibt's Kohle bei den Einsätzen.



Fitnessraum und Fernsehzimmer gehören in den Staaten irgendwie dazu. Da sind sie gegenüber der Ortenberger Feuerwehr eindeutig im Vorteil. Was das Innenleben der Fahrzeuge und den Umkleidebereich betrifft, sind dagegen gewisse Ähnlichkeiten nicht von der Hand zu weisen. Allerdings würde so eine hübsche Sitzbank vor dem Spind auch bei uns gut aussehen.

